

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 23.08.2022

Dezernat: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Kutzner
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00512/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Schweriner Abwasserentsorgung

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Von dem erzielten Jahresgewinn wird gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 ein Betrag in Höhe der Auflösung der Fördermittel aus 2021 in Höhe von 247.286,38 € der Kapitalrücklage zugeführt.
5. Ein Betrag von 1.597.000,00 € (Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals) wird an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.
6. Der restliche Gewinn in Höhe von 167.508,59 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin hat den Jahresabschluss zum 31.12.2021 vorgelegt. Dieser weist ein Ergebnis von 2.012 T€ aus und liegt damit fast auf dem Ergebnis des Vorjahres von 2.017 T€.

Die Prüfungsgesellschaft AWADO GmbH hat den Jahresabschluss 2021 geprüft und diesen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 01.06.2022 den Bericht zum Jahresabschluss 2021 der SAE bestätigt und folgendes beschlossen:

„Der Werkausschuss billigt den vorgelegten Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 und unterbreitet der Stadtvertretung den folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, für das Geschäftsjahr 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 werden festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Von dem erzielten Jahresgewinn wird gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 ein Betrag in Höhe der Auflösung der Fördermittel aus 2021 von 247.286,38 EUR der Kapitalrücklage zugeführt und der restliche Gewinn von 1.764.508,59 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.“

Die Entscheidung zur Gewinnverwendung ist handelsrechtlich korrekt und nimmt die endgültige Entscheidung der Stadtvertretung nicht vorweg. Der Haushaltsplan der Stadt Schwerin sieht jedoch eine Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt vor.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes hat in einer Stellungnahme vom 27.06.2022 erklärt, dass die Entnahme von Eigenkapital für 2021 aus der Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals die Erfüllung der Aufgaben und die Entwicklung des Eigenbetriebs prinzipiell nicht gefährdet. Gemäß Absprachen zur schrittweisen Absenkung der Eigenkapitalverzinsung an die Landeshauptstadt Schwerin sollen aus dem Wirtschaftsjahr 2021 1.597 TEUR abgeführt werden.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 22,2%. Bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise steht dem Eigenkapital (TEUR 31.305) die Bilanzsumme (TEUR 141.179) vermindert um die Sonderposten (TEUR 41.203) gegenüber. Daraus errechnet sich die wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 31,3%. Die Eigenkapitalquote liegt damit über der Empfehlung von 30%. Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme belief sich am letzten Bilanzstichtag auf 48,7% (Vorjahresstichtag: 49,3%). Die Vermögensstruktur ist durch eine hohe Anlagenintensität gekennzeichnet. Dies führt zu einer entsprechenden mittel- und langfristigen Kapitalbindung.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 40 EigVO MV entscheidet die Stadtvertretung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung von Werkleitung und Werkausschuss.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die vorgenannten Sachverhalte.

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

- Testat 2021

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister